

RS Vwgh 1987/2/11 86/01/0156

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 11.02.1987

Index

60/03 Kollektives Arbeitsrecht

Norm

ArbVG §36 Abs2 Z3;

Rechtssatz

Weder aus einer erteilten Prokura noch aus dem Umstand der Vertretung des Firmeninhabers in dessen Abwesenheit kann ein Schluss darauf gezogen werden, inwieweit dem Beschäftigten tatsächlich ein maßgebender Einfluss auf die Führung des Betriebes zugestanden worden ist. Von der Behörde ist das für die Beantwortung dieser Fragen maßgebende Innenverhältnis zwischen dem Arbeitgeber und dem Beschäftigten sowie die rechtliche Einflussmöglichkeit des Beschäftigten auf das Betriebsgeschehen zu klären.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1986010156.X01

Im RIS seit

11.04.2005

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at